

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frank Spieth, Klaus Ernst, Dr. Barbara Höll, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Cornelia Hirsch, Katja Kipping, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Ilja Seifert, Dr. Petra Sitte, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/12254, 16/12674, 16/13429 –**

Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Beschlüssen vom 13. Februar 2008 – 2BvL 1/06, 2BvR 1220/04, 2BvR 410/05 u. a. – die Steuerfreiheit des Existenzminimums gefordert. Dies gilt auch für Beiträge an private Versicherungen, sofern sie existenznotwendig sind. Gesetzliche Änderungen sollen zum 1. Januar 2010 erfolgen.

Zwar wird der Gesetzentwurf der Bundesregierung dem Urteil soweit gerecht. Er führt jedoch dazu, dass obere Einkommensgruppen stark, mittlere Einkommensgruppen weniger und die unteren nicht entlastet werden. Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung führt derzeit bereits dazu, dass Besserverdienende prozentual von ihrem Einkommen geringere Beiträge zu zahlen haben als Gering- und Normalverdiener. Damit wird die solidarische Finanzierung der Krankenversicherung schon jetzt verlassen. Die jetzt geplante zusätzliche steuerliche Abzugsfähigkeit von Krankenversicherungsbeiträgen bedeutet eine Bevorzugung der Besserverdienenden und würde diese Situation verschärfen.

Der weit akzeptierte Grundsatz in der gesetzlichen Krankenversicherung, dass Gutverdiener für Geringverdiener, Junge für Alte und Gesunde für Kranke eintreten, wird mit diesem Gesetzentwurf verletzt. Er ist außerdem verteilungspolitisch unakzeptabel.

Die ebenfalls im Gesetzentwurf vorgesehene Ausweitung der sog. Schulstarterleistung in Höhe von jährlich 100 Euro auf bedürftige Jugendliche in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 in allgemeinbildenden Schulen sowie in berufsbildenden Schulen ist zu begrüßen. Auch die Ausweitung des Empfängerkreises auf Familien in Bezug von Kinderzuschlag ist richtig. Kritisch zu bewerten ist der Ausschluss von Jugendlichen in der Berufsausbildung, die auf Berufsausbildungs-

beihilfe angewiesen sind. Auch dieser Personenkreis ist nicht ohne weiteres in der Lage, die Ausgaben für den Besuch der Berufsschule zu decken. Hier sollte im Sinne der Gleichbehandlung vergleichbarer Personengruppen eine Nachbesserung im Gesetzentwurf erfolgen.

II. Daher fordert der Deutsche Bundestag:

1. Als Sofortmaßnahme ist die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung, die derzeit bei 3 675 Euro monatlich liegt, auf die Höhe der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung (West) zu erhöhen, also auf 5 400 Euro. Perspektivisch ist die Beitragsbemessungsgrenze aufzuheben.
2. Statt der Reduktion des paritätischen Beitragssatzes um 0,6 Prozentpunkte, wie im Konjunkturpaket II vereinbart, ist der Sonderbeitrag von 0,9 Prozentpunkten, den die Versicherten allein zahlen müssen, abzuschaffen.
3. Zuzahlungen einschließlich der Praxisgebühr sind abzuschaffen.
4. Jugendliche in der Berufsausbildung, die auf Berufsausbildungsbeihilfe angewiesen sind, erhalten ebenfalls die sog. Schulstarterleistung in Höhe von jährlich 100 Euro.

Mit diesen Maßnahmen werden Normal- und Geringverdiener entlastet, die vom Bürgerentlastungsgesetz entweder gar nicht oder nur unzureichend profitieren.

Zudem wird die Benachteiligung von Jugendlichen in der Berufsausbildung, die auf Berufsausbildungsbeihilfe angewiesen sind, gegenüber Jugendlichen mit anderen Sozialtransfers wie Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII oder Kinderzuschlag aufgehoben (Stellungnahme des DGB zur Anhörung zum Bürgerentlastungsgesetz vom 22. April 2009; S. 4).

Berlin, den 17. Juni 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion